

138. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Migrations- und Integrationsmanagement“ (AE)

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Migration und Globalisierung)

§ 1. Weiterbildungsziel

Zielsetzung des Universitätslehrganges ist es, die Teilnehmenden zu einer vertieften Auseinandersetzung mit Fragen von Migration und Integration zu befähigen bzw. ihre Handlungsoptionen in ihrem konkreten beruflichen Umfeld zu erweitern, wenn sie mit Fragen von Migration und Integration konfrontiert sind.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

- AbsolventInnen haben Kenntnisse über globale Migrationsströme, Ursachen und Auswirkungen davon und die politischen und gesellschaftlichen Diskurse zu diesem Phänomen.
- AbsolventInnen können Migrationspolitiken und Migrationsprozesse aus einer trans-disziplinären wissenschaftlichen Perspektive analysieren
- AbsolventInnen können Konfliktpotenziale im Zusammenleben einer zunehmend ethnisch-kulturell differenzierten Gesellschaft erklären und beherrschten Strategien, um diese zu transformieren.

Zur Erreichung dieser Zielsetzung ist der Universitätslehrgang interdisziplinär angelegt und behandelt rechtliche, politische, ökonomische, ethnisch-kulturelle und religiöse, bildungspolitische, kommunikationswissenschaftliche, historische und soziale Aspekte der Migration und die sich daraus ergebenden Herausforderungen für die Integration. Das Curriculum spannt einen Bogen zwischen Migrationspolitik und Migrationsrecht, Soziologie und Ökonomie der Migrationen, Bildungs-, Sozial- und Kulturwissenschaft. und bietet Möglichkeiten zur Vertiefung nach individuellen Bedürfnissen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird berufsbegleitend angeboten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante 3 Semester mit 325 Unterrichtseinheiten bzw. einer Workload von 1500 Stunden (60 ECTS).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1a) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium
oder

(1b) eine Qualifikation, wie folgt:

- Hochschulreife und mindestens zweijährige adäquate Berufserfahrung oder
- bei fehlender Hochschulreife mindestens fünfjährige adäquate Ausbildung oder Berufserfahrung

und

(2) die positive Beurteilung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens, das von der Lehrgangleitung festgesetzt wird.

§ 6. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangleiterin oder dem Lehrgangleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

	Fächer	UE	ECTS
A	Pflichtfächer	245	42
	Lernumgebung und Studienorganisation <ul style="list-style-type: none"> • Systeme an der DUK (Digi-Bib, Moodle, DUK-online) • Organisation des modularen Systems • Rahmen und Flexibilität im Lehrplan • Diversity und Teambildung 	20	2
	Wissenschaftliches Arbeiten <ul style="list-style-type: none"> • Klassifikation Literatur und Recherche • Bibliographieren und Zitieren • Aufbau einer wissenschaftlichen Argumentation • Verfassen von Hausarbeiten und Thesen 	25	5
	Migrationsgeschichte und Theorie <ul style="list-style-type: none"> • Migrationsgeschichte 1700 - 2015 • Ökonomische Theorien • Soziologische Theorien • Verhältnis Theorie/Praxis/Politik 	40	7
	Migration, Arbeitsmarkt und Wohlfahrtsstaat <ul style="list-style-type: none"> • Funktion und Rolle des Arbeitsmarktes in internationalen Migrationsprozessen • Akteure der Arbeitsmarktpolitik und aktuelle Debatten • Wohlfahrtsmodelle im Europäischen Vergleich • Migrations- und Integrationspolitik im europäischen Vergleich 	40	7
	Migrationsrecht und -politik <ul style="list-style-type: none"> • Nationales Aufenthalts- und Arbeitsrecht • Menschenrechte, Genfer Konvention und Asylrecht • Europäisches Migrationspolitik • Migrationspolitische Strategien und Debatten 	40	7
	Integrationsarbeit in Theorie und Praxis <ul style="list-style-type: none"> • Regionalplanung und Wohnbau • Gesundheitssysteme und Politik • Bildungssysteme • Soziale Kohäsion 	40	7

	<p>Diversität, Kultur und Gender</p> <ul style="list-style-type: none"> • Definition und Reflexion der Grundbegriffe Diversität, Kultur und Gender • Multidisziplinäre Zugänge zu Diversität, Kultur, interkultureller Wahrnehmung und Gender • Interdependenzen zwischen Kultur und Gesellschaft und Individuum • Kulturell geprägtes Denken und Handeln 	40	7
B	Wahlfächer (2 aus den folgenden)	80	14
	<p>Diaspora and Transnationalism</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorie und Praxis transnationaler Kulturen • Diasporen und ihre Rolle für Migration, Integration und Re-Migration • Religiöse Aspekte von Diaspora • Diasporen als politische AkteurlInnen 	40	7
	<p>Aktuelle Themen aus Religion und Gesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interdisziplinäre Vermittlung von neueren Theorien und Konzepten zu Themen Religion, Kultur und Identität 	40	7
	<p>Theorie und Praxis der interkulturellen Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorien und Entwicklungen im Bereich interkultureller Kommunikation • Multidisziplinäre Zugänge zu interkultureller Kommunikation • Individuelle und persönliche Erfahrungen und Selbstreflexion • Praxisbeispiele interkultureller Begegnungen und Kooperationen 	40	7
	<p>Human Resource Management und Diversity</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Diversity Managements als Teil der Umsetzung von Personalmanagement • Strategische Umsetzung von Methoden des Diversity Managements als Teil des Personalmanagements • Theorien der sozialen Identität als Grundlage diversity-bezogener Reflexion von Gruppenprozessen • Implementierungswege, Analyseinstrumente und Konflikte 	40	7
	<p>Aktuelle Themen der Migration und Globalisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interdisziplinäre Vermittlung von neueren Theorien und Konzepten zu Themen von Migration und Globalisierung 	40	7
	<p>Interkulturelles Management</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diversitätsmanagement: Begriff und Anwendungsfelder • Diversität bei KooperationspartnerInnen und Kundschaft • Unterschiedliche Formen von Zusammenarbeit unter besonderer Fokussierung interkultureller Relevanz • Zusammenarbeit in interkulturellen Projektteams 	40	7
	<p>Interkulturelle Konflikttransformation und Mediation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit neueren Ansätzen interkulturellen und internationalen Managements • Bearbeitung von Case Studies und Verknüpfungen eigener Erfahrungen und Kenntnisse mit im Modul vermittelten Theorien 	40	7
	<p>Pädagogik im interkulturellen Kontext</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diversität und Interkulturalität im schulischen Bereich • Konzepte der Migrationspädagogik • Global Competences in der Lehre • Fallstudien zum Umgang mit Interkulturalität in Schulen 	40	7
C	Abschlussarbeit		4
	Projektarbeit		4
	Gesamt	325	60

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Lehrveranstaltungen werden aus einer Kombination aus Präsenzzeiten und Fernstudieneinheiten angeboten. Fernstudieneinheiten werden unterstützt durch e-learning. Die Erreichung des Lehrzieles wird durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sichergestellt.
- (2) In den methodisch und analytisch besonders anspruchsvollen Fächern, in denen der Eigenlernanteil hoch ist, kommt das Instrument des e-learning verstärkt zum Einsatz. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- (3) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Universitätslehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre und auf der Website kundzumachen.

§ 10. Prüfungsordnung

Es ist eine Abschlussprüfung abzulegen. Diese besteht aus:

- (1) je einer schriftlichen oder mündlichen Fachprüfung über die in § 8 beschriebenen Pflichtfächer und die gewählten Wahlfächer.
- (2) einer Abschlussarbeit in Form einer Projektarbeit. Diese muss positiv beurteilt werden.
- (3) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (4) Leistungen aus den Universitätslehrgängen der Donau-Universität „Interkulturelle Kompetenzen“ (MA), „Interreligiöser Dialog: Begegnung von Juden, Christen und Muslimen“, „Provokativpädagogik“ (CP, AE, MA, Advanced MA) sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Universitätslehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist die Bezeichnung „*Akademische Migrationsexpertin*“ bzw. „*Akademischer Migrationsexperte*“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit Wintersemester 2018/19 in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung zugelassen wurden, schließen noch nach der im Mitteilungsblatt Nr. 26 vom 21.03.2016 veröffentlichten Verordnung der Donau-Universität Krems ab. Diese Möglichkeit besteht noch bis 31.12.2020. Mit diesem Datum tritt jene Verordnung außer Kraft.

Nach Antragstellung der Studierenden und Genehmigung durch die Lehrgangsleitung können Studierende bereits vor dem 31.12.2020 auf die aktuelle Verordnung

umsteigen. Nach dem Außerkrafttreten der Verordnung MBL 26/21.03.2016 müssen alle Studierenden nach der aktuellen Verordnung abschließen.